



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms
des Universitätsklinikums Regensburg

Schriftliches Verfahren am 20.01.2017

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 30. August 2016 beschlossen, das Nieren- und das Pankreastransplantationsprogramm des Universitätsklinikums Regensburg im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 15. September 2016 angeforderten Unterlagen wurden die Kommissionsmitglieder und die zuständigen Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege sowie für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Die Ministerien haben auf eine Teilnahme am Prüfverfahren verzichtet.

Mit Schreiben vom 5. April 2017 erbaten die Kommissionen weitere Angaben und Unterlagen. Das Klinikum kam dem mit Schreiben vom 17. April 2017 nach.

Die Prüfungen der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fanden am 20. Januar 2017 und am 15. Mai 2017 statt, und zwar durch [REDACTED]

[REDACTED]

Von Seiten des Universitätsklinikums Regensburg waren zuvor im schriftlichen Verfahren [REDACTED] beteiligt.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 95 Nierentransplantationen 31 Fälle geprüft, und zwar zunächst 15 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 1.100 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, weiterhin 2 Fälle, in denen zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste keine Dialyse stattgefunden hatte, nachfolgend 14 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1.100 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Des Weiteren wurden bei zwei Patienten die Auswahlentscheidungen im beschleunigten Vermittlungsverfahren und bei einem Patienten die Voraussetzungen des HU-Status überprüft.

Die Kommissionen haben weiterhin alle Fälle der insgesamt neun Pankreastransplantationen in der Zeit von 2013 bis 2015, und zwar sechs kombinierte Nieren- und Pankreastransplantationen und drei isolierte Pankreastransplantationen, überprüft.

Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt. 37 Patienten waren gesetzlich, zwei Patienten privat und ein weiterer Patient bei der Postbeamtenkrankenkasse versichert.

Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot.

Bei der Überprüfung des Nierentransplantationsprogramms konnte der nachgefragte Beginn der Dialysen zumeist durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden. Bei d. Pat. ET-Nr. war bei Aufnahme in die Warteliste am als Erstdialysedatum statt richtigerweise angegeben worden. Nach einem entsprechenden Hinweis des Dialysezentrums hatte das Zentrum umgehend am das richtige Erstdialysedatum Eurotransplant mitgeteilt. Bei d. Pat. ET-Nr. hatte das Zentrum bei der Anmeldung zur Warteliste am als Erstdialysedatum statt richtigerweise gemeldet. Ergänzend hat es hierzu erklärt, dass bei dem Pat. nach einer Lebertransplantation am eine Dialysebehandlung begonnen hätte. Bei der Meldung sei übersehen worden, dass sich die Nierenfunktion d. Pat. nachfolgend erholt hätte, so dass erst ab eine dauerhafte Dialysebehandlung begonnen hätte. Dies sei bis zur Transplantation nicht bemerkt worden. Seit Mitte werde nunmehr konsequent eine Wartelistenprüfung durchgeführt. Nach Auffassung

der Kommissionen handelt es sich hierbei um versehentliche Fehler, die einen Schluss auf absichtliche Falschangaben zugunsten eines Patienten nicht zulassen.

Soweit in einem Fall gegenüber Eurotransplant zunächst ein späterer Dialysebeginn als tatsächlich erfolgt gemeldet wurde und dies erst später korrigiert wurde, ist dies von vorneher- ein nicht geeignet, dem Patienten einen Vorteil zu verschaffen.

Bei den Transplantationen, die im beschleunigten Vermittlungsverfahren stattfanden, konnten die Auswahlkriterien plausibel dargelegt und belegt werden. Soweit das Zentrum einen Patienten als hochdringlich gemeldet hatte, lagen die Voraussetzungen einer HU-Listung vor.

Auch die Überprüfung der Pankreastransplantationen ließ keine Richtlinienverstöße erkennen. Die Allokationen waren jeweils zu Recht erfolgt und mit zutreffenden Daten an Eurotransplant gemeldet worden. Die Patienten waren an Diabetes Typ I erkrankt und im Fall der kombinierten Nieren-/Pankreastransplantation zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste dialysepflichtig oder litten unter fortgeschrittener Niereninsuffizienz.

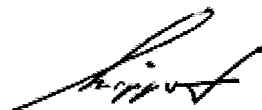
Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären, waren nicht ersichtlich.

Die erforderlichen Unterlagen konnten vollständig vorgelegt werden, und zwar mit Schreiben vom 4. Oktober 2016 und 17. April 2017.

Berlin, 13. Juni 2017



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission



Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert
Vorsitzender der Überwachungskommission